

Laibacher Zeitung.

Nr. 283.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 11. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 4 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. l. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Central-Baudirector der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft Karl von Ruppert als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Sigmund Schlesinger, Ludwig Mieg und Dr. Alfred Knoll die Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Karlsbader Bank“ mit dem Sitze in Karlsbad bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien der Bank für Oberösterreich und Salzburg die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Bank für Tirol und Vorarlberg“ mit dem Sitze in Innsbruck bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Kundmachung.

Da die in der Kundmachung vom 27. November l. J., Nr. 272, der „Laibacher Zeitung“ anberaumte 14tägige Frist zu Reclamationen gegen die Wahlerliste des Großgrundbesitzes für die Landtagswahl am 15ten December 1871 mit dem heutigen Tage abläuft, so wird besagte Wahlerliste nachstehend nochmals mit dem Beisatze kundgemacht, daß die Wahl selbst im Landhause zu Laibach um 10 Uhr Vormittags stattfinden wird.

Die Zustellung der Legitimationskarten an die in Krain wohnenden Wahlberechtigten ist im Wege der Bezirkshauptmannschaften bereits verfügt worden.

Die außer Landes wohnenden, sowie alle jene Wähler, denen die Legitimationskarte aus welchem Grunde immer nicht zugekommen sein sollte, wollen dieselbe vor der Wahl beim Landespräsidium erheben.

Laibach, am 11. December 1871.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain:
Karl Wurzbach von Tannenberg.

Wähler-Liste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes in Krain.

Ahačič, Dr. Karl — Gairau.
Apfaltrern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Mankendorf.

Apfaltrern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Attems, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Lustthal.

Attems, Ferdinand Friedrich Graf v. — Gut Rann.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurnamhart, Strassoldo-Gilt, Gutsfeld.

Auersperg, Alexander Graf v. — Billiggras.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst — Aindö, Gottsche, Bölland, Roßegg, Boraschloß, Seisenberg und Weizelburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Mofris.

Auersperg, Joseph Maria Graf v. — Auersperg mit dem incorporirten Gute Radlischeg, dann Sonegg.

Barbo-Wagenstein, Joseph Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Wagenberg.

Barbo, Gräfin Balesca v., — geb. Gräfin v. Arco — Radlstein.

Baumgarten, Johann (Erben) — Wildeneegg.

Berg, Gustav Freiherr v., und Louise, geb. Freiin v. Mandel — Rassenfuß mit dem incorporirten Gute Sagorischhof, Thurn unter Rassenfuß.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.

Bolinz, Andreas, Pfarrer in Zirklach — Pfarrhof Zirklach.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wegnitz.

Coronini-Cronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Coudenhove, Max Graf v. — D. N. D. Commenda Laibach.

Detella, Johann (Erben) — Wartenberg.

Dollenz, Ludwig — Rugdorf.

Dollenz, Anton — Präwald.

Dompfister Laibach — Capitelgitten St. Barthelma und Scharfenberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Ehrenreich, Moriz — Ponovitsch mit dem incorporirten Gute Fiskern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preiskel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. (Erben) — Bo-

lausche.

Florion, Karl — Florian'sche Spitals- und P-

ganische Realgilt.

Friedau, Franz Ritter v. — Gradaz, Sastava, Weinig.

Fuchs, Gilbert — Obergörtschach.

Gable, Karl — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Popenfeld.

Garzaroli-Thurnack, Andreas Edler v. — Adershofen.

Germ, Karl — Weinhof.

Gozzani, Ferdinand Marquis v. — Wolfbüchel.

Grekel, Maria — Treffen.

Gutmannsthal-Benevanti, Ritter v. — Savenstein, Weizelstein und Holmesch.

Heß, Antonia — Mölling.

Homatsch, Anton — Tschernemblhof.

Höffern, Johanna v. — Egg ob Podpetich.

Hoheymart-Serlachstein, Karl Graf v. — Rannach.

Jerman, Victor — Kogenstein.

Jombart, Julius — Ringensfeld und Swur.

Jovaniz, Franz — Grundelhof.

Koschir, Alois, Pfarrer — St. Ruprecht-Pfarrgilt.

Kosler, Peter, Dr. Joseph und Johanna und Maria Obresa — Leopoldsdorf, Kleinig.

Kosler, Johann — Ortenegg.

Krainische Industrie-Gesellschaft — Jauerburg.

Kuralt, Therese — Thurn bei Semitsch.

Langer v. Podgoro, Franz — Pogonitz, Breitenau.

Langer v. Podgoro, Ida geborne v. Fichtenau — Pugg.

Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.

Lazzarini, Ludwig Freiherr v. (Erben) — Jablanitz.

Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Fildnig.

Lichtenberg, Johann Nep. Graf v. (Erben) — Hallerstein.

Lichtenberg, Seifried Graf v., und Anna geborne Gräfin v. Auersperg — Lichtenberg, Papretsch.

Pippiza — Hofgestüt.

Löwenfeld, Moriz — Ratischach, Scharfenberg, Schar-

fenstein.

Mach, Johann — Großstatten.

Machortschilich, Franz, und Moser, Johann — Abrameberg'sche Gilt.

Malli, Ignaz — Podwein.

Margheri, Albin Graf v., und Josephine geb. Gräfin Coreth — Wördl.

Margheri, Albin Graf v., und Silvine Freiin von Apfaltrern geb. Gräfin Margheri — Altenburg.

Marchard, Joseph, und Karl Hirsch in Wien — Zobelesberg.

Mayer, Joseph — Lutenburg.

Meraviglia-Crivelli, Adolf Graf und Frau Henriette — Oberkornstein.

Mugent, Arthur Graf v. — Rosel.

Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.

Pirkovitsch, Franz — Unterfölsdorf.

Pirnat, Maximiliana — Tuffstein.

Porcia, Alfons Seraphin Fürst v. — Prem, Sen-

nosers.

Prestranegg — k. k. Hofgestüt.

Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Ca-

pitelgilt.

Rastern, Nicomed Freiherr v. — Scherenbüchel.

Reichbach, Barbara Freiin v., geb. Gräfin Thurn-

Balsassina — Kreutberg.

Reha-Castelletto, Felix v., und Frau Isabella v. — Moosthal.

Ronner, Alois Freiherr v. — Arch, Unterradest. in.

Roth, Anton — Gerbin.

Ruard Victor, Probstei Veldes, Inselfwerth.

Rudesch, Franz — Kleinfach, Dragomel.

Rudesch, Joseph (Erben) — Reifnitz.

Rudesch, Karl — Feistenberg.

Savinjscheg, Dr. Joseph, Ritter v. — Möttling.

Schaffer, Eduard — Weinbüchel.

Schweigel, Joseph — Grimschitsch.

Seunig, Joseph (Erben) — Tschepke, Kiesel, Pousch-

und Maurische Gilt, Gut Strobelhof und Wittich-

wald-Gilt.

Stribenski, Anton Freiherr v. — Malteser-Ordens-Commenda St. Peter.

Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembl.

Smola, Anton — Stauden.

Starre, Michael — Mannsburg.

Starre, Alois, Franziska, Michael jun., Anton, Fer-

dinand, Felix und Joseph — Gerlachstein.

Stimpfl, Theodor — Neufstein, Unter-Eisenstein, Deutschdorf.

Strahl, Eduard v. — Altenbach.

Sulkowski, Joseph Fürst v. — Neumarkt.

Syre, August — Rupertsdorf.

Terpinz, Fidelis — Kallenbrunn, Steinbüchel.

Tauscher, Benno Freiherr v. — Weixelbach.

Thurn-Balsassina, Hyacinth und Gustav Gra-

fen v. — Radmannsdorf und Wallenburg.

Trenz, Ferdinand Adolf — Draschkowitz.

Urbančič, Eduard — Höflein, Stermoll.

Urbančič, Johann — Thurn unter Neuburg.

Valmagini, Julius v. — Reitenburg.

Vesened, Moriz Ritter v., und Anna, geb. Schauen-

stein — Neubegg, Schneckenbüchel.

Vollmann, Anna — Neuhof.

Wassitsch, Raimund — Grailach.

Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Görttschach, Pfalz Laibach.

Wischer, Friedrich (Erben) — Steinberg.

Windischgrätz, Hugo Fürst v. — Wagensberg.

Windischgrätz, Verian Fürst (Erben) — Haas-

berg, Voitsch, Pugg, Stattenegg.

Wolkensperg, Franz Freiherr v. — Selo.

Wolkensperg, August Freiherr v. — Burgstall.

Wurzbach-Tannenberg, Karl v. — Ebenfeld,

Grischhof, Schwarzenbach und Tannenberg.

Wurzbach-Tannenberg, Dr. Julius v. — Lands-

preis.

Zois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob

Krainburg.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber politische Pflichterfüllung.

In der am 20. v. M. zu Laibach stattgefundenen Versammlung des constitutionellen Vereines hat Dr. Adolph Schaffer, einer der tapfersten und heißblütigen Vertheidiger des österreichischen Verfassungsrechtes, ein „Wort über politische Pflichterfüllung“ gesprochen.

Dieses „Wort“ soll nicht nur in unserem Heimlande Krain, es sollte in ganz Oesterreich Eingang finden. Wir halten es bei den bevorstehenden Landtagswahlen sogar für unsere politische Pflicht, dieses „Wort“ den nachbarlichen und entfernteren Lesekreisen mitzutheilen. Dr. Adolph Schaffer sagt:

„Die letzten Monate, die an uns vorübergegangen, zählen unzweifelhaft zu den bedeutungsvollsten Epochen in unserem wechselvollen politischen Leben. Seit dem Beginne des Jahres befinden wir uns in einem Zustande äußerster Erregung. Es folgte eine Ueberraschung nach der anderen, eine Unwahrscheinlichkeit nach der anderen wurde Wirklichkeit. Wir hatten einen heißen Kampf um unser heiliges Gesetz, um die Verfassung und mit ihr um die Existenz des Reiches zu bestehen. Noch einmal schien der Sieg errungen, noch einmal Reich und Verfassung gerettet, da kamen abermals die Ueberraschungen, die Unwahrscheinlichkeiten; es begann wieder ein verhängnisvolles Walten geheimer, uns allen unsichtbarer, man könnte sagen dämonischer Kräfte. Der Reichstanzler Beust fiel, die Mission Kellersperg's scheiterte, und wir befinden uns im Augenblicke in unserer staatlichen Entwicklung abermals — wie schon so oft — hangend und bangend in schwebender Pein.

In einem solchen Zeitpunkte, gleich dem jetzigen, wo zwischen den erschütternden Ereignissen, die hinter uns liegen, und jenen, die uns gewiß noch bevorstehen, eine kurze Pause eingetreten ist, wo es uns vergönnt ist, in der Sisyphusarbeit: das Reich auf eine wahrhaft verfassungsmäßige und constitutionelle Höhe zu bringen, einen Augenblick Athem zu schöpfen, ist es vielleicht erlaubt, kurze Aufmerksamkeit auch einem scheinbar theoretischen Gegenstande zuzuwenden. Ich sage theoretisch, weil es sich nicht sofort um ein actuelles Aufstreten, nicht um einen einzelnen, bestimmt ausgesprochenen Zweck handelt. Wenn wir aber bedenken, welche Ansprüche das politische Leben an uns gerade in der letzten Zeit gestellt hat; wie so manche Erwartung sich nicht erfüllte, welchen Anforde-

Besonders vortheilhafte Glücks - Offerte.

„Glück und Segen bei Cohn!“
Grosse vom Staate Hamburg
garantirte Geldlotterie von
über

1 Mill. 695.000 Thaler

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist neuerdings wiederum durch Gewinne bedeutend vermehrt, sie enthält nur 54.500 Lose und werden in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich 1 Gewinn eventuell 100.000 Thaler, speciell 12.000, 10.000, 2 mal 8000, 3 mal 6000, 4 mal 4800, 1 mal 4400, 5 mal 4000, 5 mal 3200, 7 mal 2400, 21 mal 2000, 4 mal 1600, 36 mal 1200, 102 mal 800, 6 mal 600, 4 mal 480, 206 mal 400, 256 mal 200, 6 mal 120, 375 mal 80, 13.200 mal 44, 40 mal 146, 40 mal 20, 12, 8, 6, 4 & 2 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den
20. December d. J.

festgestellt und kostet hierzu

das ganze Originallos nur 7 fl. 5. W.
das halbe „ nur 3 1/2 fl. 5. W.
das viertel „ nur 1 1/4 fl. 5. W.

und sende ich diese Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, in Banknoten, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und

die Versendung der Gewinn-Gelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Aller glücklichste, indem die bei mir Betheiligten schon die grössten Haupt-Gewinne von Thlr. 100.000, 60.000, 50.000, oftmals 40.000, 20.000, sehr häufig 12.000 Thaler, 10.000 Thaler etc. etc., und jüngst in den im Monat November d. J. stattgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 75.000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

15000 PERSONEN

ihre endliche vollständige Hilfe dem rühmlichst 200.000 Exemplaren verbreiteten Buche:

„Die Selbstbewahrung.“

hier mitgetheilt, in allen Fällen erprobt, von bringt stets Hilfe. Zum vollgültigen Beweis der Wahrheit wurden allen Regierungen und Wohlfahrtsbehörden in einer Denkschrift die überaus segensreichen Resultate dieses Buches dargelegt, und sprachen sich in Folge dessen mehrere höchst anerkennend aus. Verlag von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig, und dort sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen.

allein in 4 Jahren, die sich durch Ausschweifungen, Onanie etc. geschwächt, und die zum Theil bereits vielerlei Mittel und Curen gebraucht hatten, verbannten bekannten, bereits in 72 Auflagen (über

Von Dr. Metan. Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen. Preis 2 fl. Das von den tüchtigsten Ärzten bearbeitete Heilverfahren

wurden allen Regierungen und Wohlfahrtsbehörden in einer Denkschrift die überaus segensreichen Resultate dieses Buches dargelegt, und sprachen sich in Folge dessen mehrere höchst anerkennend aus. Verlag von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig, und dort sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen.

(2049-7)

(2803-3)

Nr. 4409.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird fund gemacht:

Es finde die dritte executive Feilbietung der Realität des Anton Pontvar von Rudosovo peto. dem Josef Jaksche von Rob schuldigen 110 fl. anr

14. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieramts statt, wobei die Realität auch unter dem Schätzwerthe per 930 fl. hintangegeben würde.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 25ten November 1871.

(2876-1)

Nr. 6440.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird in der Executionssache des Herrn Dr. Breznig von Pettau gegen Johann Schweizer von Tschernembl peto. 7 fl. 70 kr. und 15 fl. 37 kr. sammt Anhang den unbekannt wo befindlichen Soggläubigern Josef und Maria Schweizer, beide aus Tschernembl, erinnert, daß die für sie bestimmten Bescheide vom 8ten Juli 1871, Z. 3750 und 3751, womit zur Vornahme der Realfeilbietung die Tagfahrungen auf den

20. December 1871,

19. Jänner und

20. Februar 1872,

anberaumt werden, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Johann Birant aus Tschernembl zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. November 1871.

(2851-1)

Nr. 1798.

Erinnerung

an Martin Voof von Großdolina und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Voof von Großdolina und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Melcher von Großdolina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Mokric sub Poss.-Nr. 277 und 278 vorkommenden Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung auf Grund der gesetzlichen Ertzigung eingebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren die Tagfahrungen auf den

10. Februar 1872,

hiergerichts Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Ciglar von Großdolina als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeistände auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 23. Mai 1871.

(2852-1)

Nr. 1800.

Erinnerung

an Michael und Anastasia Cerpič und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird den unbekannt wo befindlichen Michael und Anastasia Cerpič von Klein-dolina Haus.-Nr. 2 und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Molher von Großdolina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Mokric sub Poss.-Nr. 281 vorkommenden Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung auf Grund der Ertzigung angebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren die Tagfahrungen auf den

10. Februar 1872,

hiergerichts Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Ciglar von Großdolina als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeistände auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 1. Juni 1871.

(2798-3)

Nr. 4835.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kovac von Laas die executive Feilbietung der dem Matth. Skerle von Pölland Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 112 ad Schneeberg peto. 164 fl. 18 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

18. December 1871,

die zweite auf den

18. Jänner

und die dritte auf den

19. Februar 1872,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 15ten November 1871.

(2824-3)

Nr. 8040.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Alerars gegen Johann Cucek von Grafenbrunn Nr. 37 wegen schuldigen 393 fl. 16 kr. 8. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leheren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 397 und 410 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4800 fl. 8. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

22. December 1871 und

23. Jänner und

23. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 31ten October 1871.

(2728-3)

Nr. 4242.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Kram in Vertretung des h. Alerars und Grundentlastungscommissars gegen Thomas Stojc von Podjido H.-Nr. 1 wegen an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 205 fl. 58 kr., 122 fl. 54 kr. und 24 fl. 57 kr. 8. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leheren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg Urb.-Nr. 34, Metz.-Nr. 38 vorkommenden Realität sammt Baute auf Parzellen-Nr. 49 der Gemeinde Hrafnik, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1524 fl. 64 kr. 8. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

23. December 1871 und

24. Jänner und

24. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 10ten November 1871.

(2821-3)

Nr. 8089.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Globocnik, durch Herrn Dr. Sajovic von Laibach, gegen Johann Cucek von Grafenbrunn wegen schuldigen 100 fl. 8. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leheren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 397 und 410 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1920 fl. 8. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

22. December 1871 und

23. Jänner und

23. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 3ten November 1871.

(2822-3)

Nr. 8573.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei zu der mit dem Bescheide vom 30. September 1871, Z. 7246, in der Executionssache des Blas Tomšit von Feistritz gegen Katharina Jagodnik von Dornegg peto. 19 fl. 86 kr. c. s. c. auf den 21. November 1871 angeordneten ersten Real-Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, daher am

21. December 1871

zur dritten Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten November 1871.

(2833-3)

Edict

Nr. 5055.

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Lukas Kuralt, Grundbesitzer von Gorenavas bei Metede.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 18. April 1871 mit Testament verstorbenen Lukas Kuralt, Grundbesitzer von Gorenavas bei Metede Nr. 20, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

20. December 1871,

Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten November 1871.

die für solchen Zweck ein bißchen Zeit übrig haben. Zeigen uns doch schon heute die Thatfachen, daß es gerade die vielbeschäftigtesten Männer sind, welche zugleich dem politischen Leben mit der größten Aufopferung und Hingebung ihre Kräfte weihen.

Auch da, wo es sich um materielle Leistungen handelt, begegnen wir nur zu oft einer largen Zurückhaltung, und doch läßt es sich nicht leugnen, daß es in der Politik Fälle genug gibt, wo der gewünschte Erfolg nur erreicht wird, wenn durch allgemeine Opferwilligkeit hinlängliche Geldmittel zu Stande gebracht werden. Blicken wir auf den Arbeiterstand, und wir sehen, wie mit kleinen aber zahlreichen Gaben Erstaunliches geleistet wird. Blicken wir andererseits auf England und Amerika, welche kolossale Summen werden dort von Einzelnen für öffentliche Zwecke gewidmet. Wie lehrreich und nachahmungswürdig sind nicht solche Erscheinungen.

Und wieder ein anderer Uebelstand, erzeugt durch die fehlende Erkenntnis in politischen Dingen, ist der, daß die Menge sich nur gerne auf einzelne Führer verläßt und von ihnen meist desto mehr erwartet, je weniger sie selbst zu leisten im Stande ist. Man baut nur zu leicht auf eine einzelne Autorität, deren Macht am Ende doch nur in der Fähigkeit ihrer Anhänger besteht. Man verlangt immer Parolen von oben, in der entscheidenden Stunde ist aber vielleicht Niemand bereit, ihnen zu folgen. So entstehen abermals schädliche und abnorme Verhältnisse, die nur verschwinden können, wenn alle Kreise der erforderlichen politischen Bildung theilhaftig werden und das politische Gebiet nicht mehr als fremdes und ungewohntes betrachten.

Es wäre leicht, noch an manchen anderen Erscheinungen nachzuweisen, daß eines der Hauptübel unserer öffentlichen Zustände in dieser mangelnden Erkenntnis von der Nothwendigkeit und Bortheilhaftigkeit gewissenhafter und allgemeiner politischer Pflichterfüllung gelegen sei, allein die gegebenen Ausführungen werden vollauf genügen.

So lange diese Erkenntnis nicht in alle Kreise durchschlägt, kann von einer wahrhaften Parteidisziplin, von einer festen Organisation, von einem gesunden politischen Leben keine Rede sein; so lange gründen wir vergeblich Zeitungen, vergeblich Vereine; so lange nützt uns die beste Verfassung, nützen uns die liberalsten Gesetze nichts. Die Aufgabe der Zeit ist es, daß jedes mit den ersten Elementen des Wissens ausgestattete Individuum geistig und sachlich an der ganzen Rechtsentwicklung des Gemeinwesens sich theilheile, sich jeder lebhaft als Glied des Ganzen empfinde und sein Recht als abhängig von der Gerechtigkeit im Großen und Ganzen erkenne. Das ist der Weg, auf welchem der einfache Mensch sich in einen wahrhaften Bürger des modernen Rechtsstaates verwandelt. Das ist der Weg, auf welchem allein eine politische Partei Disziplin, lebenskräftige Organisation und große Erfolge erringen kann.

Welche braucht dies aber mehr und nothwendiger, als gerade die liberale Partei in Oesterreich, die österreichische Partei. Ihr ist die schwierige Aufgabe zu gefallen, dieses Reich aus seinen furchtbaren Krisen zu retten, es der Segnungen der Freiheit und der Aufklärung theilhaftig zu machen und so allmählig das alte Oesterreich in den modernen Rechtsstaat umzuwandeln. Möge doch die Erkenntnis von dieser hohen Mission endlich jeden Einzelnen erfassen und ihn zu treuer Pflichterfüllung, zu reger Opferwilligkeit begeistern. Es ist die höchste Zeit, und vermöchte unsere Partei nicht auf das volle Verständnis, auf die Hingebung aller ihrer Glieder zu zählen — sie wäre nimmer im Stande, ihre Riesenaufgabe zu vollbringen:

„Oesterreich vor der Gefahr des staatlichen Zerfalls zu schützen, mit welcher es freiheitsfeindliche Bestrebungen aller Art bedrohen, um unser Vaterland zu neuer Macht und Größe emporzuheben.“

Vor den Wahlen.

Mit großer und gerechter Spannung sieht Alles, was sich für politische Angelegenheiten interessirt, dem Ausfall der Wahlen entgegen. Die Agitation im böhmischen Großgrundbesitz ist von beiden Seiten, von feudaler wie von verfassungstreuer eine sehr lebhaft und das beiderseitige Stimmungsverhältnis, so weit sich dasselbe bisher beurtheilen läßt, ein derartiges, daß es heute factisch unmöglich ist anzugeben, welche Partei größere Chancen habe, durchzudringen. Nur das Eine steht bereits außer allem Zweifel, daß die feudale Partei diesmal unter keiner Bedingung auf eine Verstärkung ihrer Reihen Rechnung machen kann.

Dagegen haben die Liberalen in den Städten und Industrialorten die entschiedene Majorität und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben dormal auch in jenen Industriebezirken durchdringen werden, die bei den letzten Wahlen ihr Mandat den Clericalen übertrugen.

Sehr erfreulich klingen die Berichte aus der Bukowina. Dort stehen die Wahlchancen der Verfassungspartei ganz gut und ist alle Hoffnung vorhanden, daß die catilinarische Partei der Petrinoten vollständig unterliegen wird.

Das Centralwahlcomité in Czernowitz hat eine Wählerversammlung zur Anhörung der Landtagscandidaten von Czernowitz einberufen; das gleichzeitig ver-

öffentlichte Wahlmanifest betont entschiedenes Festhalten an der Verfassung.

Mähren dürfte wieder ganz für die Verfassung gewonnen werden.

Die Wahlbewegung in Oberösterreich ist sehr lebhaft; beide Parteien, die liberale wie die clericale, machen die äußersten Anstrengungen, um den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln. Die Spalten der Linzer Tagesblätter sind täglich gefüllt mit Aufrufen und Wahlmanifesten, die beiderseitigen Wahlcomités entwickeln eine unangenehme und nahezu aufreibende Thätigkeit und die clericale Parteihäupter und deren Sendlinge auf dem Lande gehen von Haus zu Haus, um die Wähler für ihre Sache zu gewinnen und das Terrain, das sie durch die Prager Reise und durch den Anschluß an das Programm der czechischen Föderalisten hier und da verloren haben, wieder zu erobern.

Die Liberalen nützen diesen Fehler ihrer politischen Gegner nach Kräften aus und haben hieraus auch schon Früchte geerntet, indem bei den soeben stattfindenden Wahlmännerwahlen mehrere Landgemeinden, die mit den Ultramontanen bisher durch Dick und Dünn gegangen sind, ihre Stimmen ausschließlich den Verfassungstreuen gegeben haben.

Die Städtebezirke in Oberösterreich und Vorarlberg werden aller Voraussicht nach liberal wählen und so wird die verfassungstreue Partei des Reichsrathes selbst aus diesen Provinzen einen Zuwachs gewinnen, der sogar ein bedeutender wäre, wenn der Großgrundbesitz in Oberösterreich, wie zu erwarten steht, verfassungstreue Candidaten wählen sollte.

Die clericale Partei in Vorarlberg hält sich als noch aufrecht und unbeseigt; ihre sogenannten katholischen Casinos sind im ganzen Lande verbreitet; ihre Führer herrschen darin unbedingt und ersparen dem Landmanne das selbständige Denken und Handeln; die Parole wird von den einzelnen Casinos ausgegeben; einzelne fanatische Casinohelden fahren im Lande herum, um das Wahlgeschäft noch persönlich zu betreiben; ein diesfalls im Auslande gedruckter Wahlaufdruck soll bereits mehr als gewöhnliches leisten. Hingegen ist auch die Partei der deutschen Verfassungsfreunde in Vorarlberg nicht unthätig geblieben. Ein von ihr ausgegangener Wahlaufdruck appellirt an die bessere Einsicht der Bevölkerung. Dieses Schriftstück führt aus: „Nicht um Religion handelt es sich, sondern um die Verfassung und um Sturz der Willkürherrschaft; fort mit der unverständigen Sonderbündelei; es ist Ehrensache, daß Vorarlberg seinen alten Ruf als reichstreu Land wieder zurückerobere durch die Wahl vorurtheilsfreier, unabhängiger und verfassungstreuer Männer.“ Die Haltung der liberalen Partei und insbesondere ihr redliches Bemühen, bei den Wählerversammlungen die Leuchte wahrer politischer Bildung vorzutragen und Sitte und wahre Religion hochzuhalten, hat das Landvolk etwas aufgeklärt.

Die „Presse“ meldet: „Von verschiedenen Seiten wird uns mitgetheilt, daß das Ministerium gegenwärtig damit beschäftigt ist, Vorlagen auszuarbeiten, welche bestimmt sind, den übermüthigen Wählereien der Clerical-Feudalen ein für allemal Schranken zu setzen und die Verfassung wenigstens von dieser Seite zu sichern. Herr v. Stremowitz beabsichtigt nämlich, dem Reichsrath einen Gesetzentwurf gegen die clericale Agitation vorzulegen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. December.

„Dziennik polski“ ist sehr erfreut darüber, daß Wodziecki nicht in das Cabinet eintritt, weil ein erfolgreicher Ausgleich mit Galizien weder mit der Krone noch mit dem Ministerium, sondern nur mit der Verfassungspartei im Reichsrath verhandelt werden müsse.

Zur würdigen Vertretung der zur ungarischen Krone gehörenden Länder auf der 1873er Wiener Weltausstellung, dann zur Förderung der Interessen der Aussteller hat die Regierung die Errichtung einer großen Ausstellungscommission beschlossen und veröffentlicht heute das Amtsblatt die Namen der vom Minister für Ackerbau, Industrie und Handel ernannten Mitglieder dieser Commission. Wie aus dem Namensverzeichnis ersichtlich ist, werden in dieser Commission Wissenschaften und Künste, Handel, Industrie, Gewerbe, alle Zweige der Landwirthschaft und durch die Redacteure der bedeutendsten Pester Blätter auch die Presse vertreten sein. — Die erste Section des Abgeordnetenhauses hat die Verathung der mit dem deutschen Reich abgeschlossenen Telegraphenconvention und der vom Oberhause am Jagdgesetze angebrachten Modificationen auf's Programm gesetzt. — Gegenüber den Drohungen czechischer Organe mit Rußland constataren „Naplo“ und „Pester Lloyd“, daß weder in Wien noch in Petersburg die Absicht besteht, eine Frage aufzuwerfen, die das Einvernehmen beider Cabinetes stören könnte. — Auf die Interpellation Lazars wegen Errichtung einer Universität in Klausenburg antwortet Minister Pauler, die Universität werde noch vor Ablauf der Session eröffnet werden.

Aus Berlin verlautet, daß die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für 1872 in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten sei. Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses hätte nach vorhergehender Verathung

mit einflussreichen Mitgliedern desselben der Regierung gegenüber die Initiative ergriffen und erklärt, daß die Kürze der Zeit nicht die Erledigung des Budgets in verfassungsmäßiger Frist gestatte. Um den sich immer wiederholenden Uebelstand zu beseitigen, hätte man sich jetzt mit dem schon früher gemachten Vorschlage bezüglich eines Abschlusses des Finanzjahres im Monate Juni bereits zu beschreuen begonnen.

Die „Provincialcorrespondenz“ bespricht die Verhängung des Belagerungszustandes in den occupirten französischen Provinzen und sagt: Diese Maßregel, welche zunächst nur zur eigenen Sicherheit der Deutschen in Frankreich bestimmt ist, wird die Franzosen hoffentlich zugleich zum Bewußtsein bringen, daß sie keineswegs in der Lage sind, die Milde Deutschlands ungestraft durch Herausforderungen und Uebermuth zu erwidern. — Dasselbe Blatt schreibt anlässlich der Circulardepeche des Grafen Andrassy: Indem Graf Andrassy sich hiemit nicht nur zu einer offenen, unerschütterlichen Friedenspolitik, sondern auch zur politischen Linie bekannte, welche sein Vorgänger verfolgte, ist sein Eintritt in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zugleich ein neues Unterpfand für die fortgesetzte aufrichtige Pflege der wahrhaft freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem deutschen Reich und dem südlichen Nachbarreiche neuerdings so sichtlich befestigt worden sind. Für die Durchführung dieser Politik giebt auch die hochgeachtete bedeutende Persönlichkeit, so wie die seitherige politische Haltung des neuen Ministers volle Gewähr.

Die in die Nationalversammlung gewählten beiden Prinzen des Hauses Orleans, von welchen Thiers verlangt, daß sie ihre Sitze nicht einnehmen, legen ihre Mandate nieder, um die gegen Thiers eingegangene Verpflichtung, nicht in die Nationalversammlung einzutreten, einzuhalten. Werden sie indeß, wie fast gewiß, in ihren Bezirken wieder gewählt, so werden sie auch ihre Sitze einnehmen.

Blätter aus Brüssel melden: Der König hat folgende definitive Ministerliste unterzeichnet: de Theux, Präsident und Minister ohne Portefeuille; Malou, Finanzen; Moncheur, Arbeiten; Delcour, Inneres; d'Aspremont-Lynden, Aeußeres; de Lantshere, Justiz; Guillaume, Krieg.

Der König ist am 6. d. nach Florenz abgereist. General Faidherbe kam am 6. d. in Florenz an. — Man versichert, mehrere Deputirte beabsichtigen den Antrag zu stellen, das provisorische Budget für 1872 en bloc mit einem einzigen Gesetzkartikel zu votiren. Man könnte auf diese Weise die Ferien früher beginnen, um dem Präsidium Zeit zu geben, die nöthigen und dringendsten Ansbesserungen in dem Kammerpalais vornehmen zu lassen.

Die „Nuova Roma“ meldet, daß Herr Bonghie eine letzte Conferenz mit dem Justizminister gehalten habe, um einige Schwierigkeiten, welche noch in Betreff des Gesetzentwurfes über die religiösen Körperschaften in Italien obwalten, zu ebenen. Bonghie befindet sich in gewissen Punkten des Gesetzes mit einigen Ministern im Widerspruche. Die Majorität des Ministeriums ist immer der Ansicht, daß jenes Gesetz trotz der lebhaften Opposition einiger Minister früher dem Senate als der Kammer vorgelegt werde. — Die italienische Regierung schenkte dem Papste eine aufgefunden Bibliothek geistlicher Bücher im Werthe von 50.000 Lire. Der Papst nahm das Geschenk an.

Aus Madrid wird unterm 2. d. berichtet: Die Sitzung, welche der Ministerrath am 1. d. unter Vorsitz des Königs gehalten, habe nur zum Gegenstande gehabt, dem König die vom Cabinet bereits adoptirten Maßregeln in Bezug auf die militärische und politische Situation Cuba's vorzulegen. Der Rath hat einen neuen Plan, den er für unfehlbar hält, zur Ausrottung der Flibustier ausgearbeitet. Dieser Plan erhielt die Zustimmung des Königs. Zugleich wurde beschlossen, die Verbelisten für Freiwillige offen zu halten, um die Expedition in Cuba verstärken zu können, im Nothfalle aber auch neue Corps hinüberzusenden, wenn die Rebellen fortfahren würden, Widerstand zu leisten und das angenommene Angriffssystem nicht die gewünschten Resultate ergeben sollte.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben über Eingabe der k. k. geographischen Gesellschaft einen Betrag von 3000 fl. in Silber aus Staatsmitteln zur Bestreitung der Vorbereitungskosten für die im Jahre 1872 auszuführende Nordpol-Expedition allergnädigst zu bewilligen und das Handelsministerium zu beauftragen geruht, diese Summe der genannten Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Zugleich haben Se. Majestät einen weiteren Betrag aus Allerhöchsten Privatmitteln zu dem gleichen Zwecke in Aussicht gestellt und genehmigt, daß mit der Leitung des erwähnten Unternehmens wieder der Schiffslieutenant Weyprecht und der Oberlieutenant Payer betraut werden.

— (General Gablenz) soll dem Vernehmen nach an die Stelle Prolesch-Osten's nach Constantinopel kommen.

— (Ritter von Hasner) soll an die Spitze eines neuen großen Geldinstitutes treten.

(Gage-Gebühren-Erhöhung.) Se. k. k. Majestät der Kaiser haben mit Entschliessung vom 31ten October 1871 nachstehende, mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit tretende Gehührenerhöhung einiger Chargengrade genehmigt, und zwar wurde für den Oberst, Oberst-Auditor und Ober-Stabsarzt erster Klasse die Gage mit jährlichen 3000 fl., für den Oberstleutnant, Oberstleutnant-Auditor und Ober-Stabsarzt zweiter Klasse mit jährlichen 2100 fl. festgesetzt.

(Den Gemälde-Galerien Rom) droht eine große Gefahr. Durch die Aufhebung der Fideicommissen verlieren dieselben ihre Unbeweglichkeit und können veräußert werden. Schon jetzt heißt es, daß das berühmte Gemälde Rafael's in der Galerie Sciarra: „Der Violinist“, in auswärtigen Besitz übergehen soll.

Locales.

(Aus dem Vereinsleben.) Von Seite der slovenischen Partei wurden bei der am 8. d. in der Cistallica stattgefundenen Probewahl die Handelsleute Vilher und Krisper als Candidaten des Stadtbezirkes Laibach für den Landtag bezeichnet.

(Das Bürgerrecht der Stadt Laibach) wurde verliehen an: Georg Auer, Realitätenbesitzer, Karl Vabniz, Buchbinder, Johann Bernard, Lederhändler, Michael Boršinar, Weinbändler, Johann Goliasch, Wirth und Hausbesitzer, Ferdinand Ludwig, Kaufmann, Jakob Muchitsch, Wirth und Hausbesitzer, Alois Sagor, Wirth.

(Theateranzeige.) Dienstag den 12. d. M. wird zum Vortheile des beliebten und eifrigen Komikers Herrn Karl Schlesinger die Volksposse „Unsere Lehrbuben“ von A. Berla aufgeführt werden. Wir schwägen einigermassen aus der Schule, indem wir mittheilen, daß Herr Schlesinger einen der Lehrbuben (den Wenzl) geben und das Mögliche anwenden wird, dem theaterfreundlichen Publicum einen heitern Abend zu verschaffen. Wir wünschen unserem ersten „Zwerchfellerschüttler“ ein wohlverdientes ausgiebiges Benefiz!

(Kirchenmusik in der Straßhauscapelle.) Am letzten Marienfesttage wurden in der hiesigen Capellcapelle ein Tantum ergo und Offertorium von Richar (B) und eine Messe von Paganini (B) von den Sträflingen dieser Anstalt in completer Vocal- und Instrumentalbesetzung mit Präcision zur Aufführung gebracht. Mit Rücksicht, daß die Uebung kirchlich-musikalischer Tonwerke durch die kurze Zeit von kaum sechs Monaten gepflegt wurde, kann die oben erwähnte Aufführung als eine gelungene bezeichnet werden.

(Aus dem Amtsblatte.) Verordnung des Handelsministeriums in Betreff der Beigabe von Frachtbriefen zu Fahrpostsendungen. — Beim Bezirksgerichte in Eitich ist eine Kanzlistelle mit 500—600 fl. Gehalt zu besetzen. Bewerbungen bis 21. d. an das Präsidium des Kreisgerichtes zu Rudolfswerth. — Bei letzterem Gerichte werden auch drei Diurnisten aufgenommen. — Beim Bergamte in Idria ist eine provisorische Försterstelle mit 525 fl. Gehalt und Nebengebühren zu besetzen. Belegte Gesuche bis 28. d. an die Bergdirection.

(Theaterbericht.) Vorgestern wurde zum zweiten male das von A. Berla bearbeitete Lebensbild „Drei Paar Schuhe“ aufgeführt. Unsere Berichte fangen an, stereotyp zu werden, denn wir sind abermals in der Lage, nur die Leistungen der Frau Paulmann (Leni) und des Herrn Schlesinger (Nachfalter) als hervorragend zu bezeichnen. Ist es denn dem Herrn Vöcs unmöglich, mehr Leben, mehr Natürlichkeit, mehr Geist und einige Wahrheit in seine Rollen zu legen? — Auch an Fräulein Eberhard richten wir die freundliche Mahnung, mit etwas mehr Courage die Bühne zu betreten, und ihre Stimme laut ertönen zu lassen. — Der Schluß dieses Wiener Lebensbildes würde effectvoller sein, wenn die Direction in der Tanzsalscene ihre gesammte „Garde“ der jungen Schauspielersinnen, deren Schaar wahrlich keine geringe ist, in Action treten ließe. Beim „Sperl“ in Wien ist die Damenwelt zahlreich vertreten, ob schön, ob Regen.

Gestern sahen wir zum ersten male und wir hoffen auch zum letzten male die Posse „Kein Schindensarrest aber viel Schulden.“ Ueber dieses Nachwerk brechen wir den Stab. Vor Allem constatiren wir, daß dieses Bühnenproduct eine Reminiscenz an den Schlingentag in Wien sein soll; zum Glück wurde uns vom Texte kaum die Hälfte des Originals servirt und von der Lechner'schen Musik bekamen wir nur eine kleine homöopathische Dosis. Herr Schlesinger (Schwefelkopf) war bemüht, durch seine Späße den gänzlichen Mißerfolg dieses geist- und witzlosen, aber an unanständigen Zweideutigkeiten reichen Nachwerkes einigermassen abzuwehren. Mit dieser kurzen Kritik wollen wir diese ekelhafte Eintagsfliege für die Folge von uns fern halten. Wenn uns die Direction keine anderen, besseren Posse vorführen kann, als die gestrige, dann müßten wir im Interesse der Kunst und Moral — das Theater soll doch eine Schule der Bildung sein — lebhaft bedauern, daß die Bühne derzeit so tief gesunken ist. — Portier und Logen waren schwach besetzt.

(Der dritte Band von Radenhausen's „Ziss.“) (Verlag von Otto Meißner in Hamburg.) enthält u. A.: Liebe und Ehe. Geschlechtsliebe. Keuschheit des Weibes. Liebeswahl. Ehe ohne Liebeswahl. Ehebruch. Dauer der Ehe. Zwangsehe. Verderb der Ehe. Freie Ehe. Ehe als Grundlage des Staates. Hebung des Weibes. Das Leben im Verbanne. Pflichten

und Rechte. Herrschaft der Weisen. Herrschaft eines Kriegsherrn. Fürstenmacht von Gottes Gnaden. Adelsverband. Priesterverbände. Bürgerverbände. Stehende Heere und Steuern. Besitzrecht durch die Geburt. Gesellschaftsvertrag. Fürstenmord. Theilung der Gewalten. Monarchie oder Republik. Arbeiter und Capitalisten. Arbeit als Waare. Heranbildung der Menschheit. Der Kampf um das Dasein. Krieg. Völkerverbildung. Wanderungen der Völker. Mischung der Völker. Steigerung des Genusses. Der Mensch als Dichter und Prophet.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 13. December 1871. Lukas Krijaj und 2 Uebertreter: Todtschlag. Johann Gladé; Betrug; Josef Gosié: Todtschlag. — Am 14ten December. Johann Dpolt: Todtschlag; Josef Meršnik und drei Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Zirc: Todtschlag. — Am 15. December. Michael Stof: Diebstahl; Gregor Polanšek und 3 Genossen: schwere körperliche Beschädigung.

(Eine neue Soldatenzeitung.) Unter dem Titel „Armeezeitung“ erscheint in Wien mit 1. Jänner k. J. ein neues Blatt.

(Prüfung des Dachschiefers.) Wir wollen unseren geehrten Lesern ein neues Verfahren zur Prüfung des Dachschiefers mittheilen. Dasselbe besteht in Folgendem: Die gute Qualität des Dachschiefers ergibt sich theilweise schon aus dem Ansehen. Er muß sehr vollkommen und glattschiefelig, auf dem Querbruche aber möglichst dicht sein; auch ist es erforderlich, daß die Schieferblätter dünn sind, damit sie nicht so sehr in das Gewicht fallen und das Dachwerk unnötig drücken. Die Beschaffenheit der Farbe ist für die Qualität gleichgültig. Eine Hauptsache ist aber, daß sie nicht zu leicht verwittern und sich abschälen. Der Grad ihrer Neigung zur Verwitterung erprobt sich am besten in folgender Weise: man wägt genau einen oder ein paar Schiefer und läßt sie dann eine Viertelstunde im Wasser siedeln. Diejenigen Sorten, welche bei diesem Verfahren am wenigsten Gewichtszunahme erleiden, also am wenigsten Wasser aufnehmen, sind die besten. Fällt der Schiefer beim Sieden sogar auseinander, so taugt er gar nichts. Es ist diese Probe sehr leicht und bewährt sich fast in allen Fällen.

(Nur sich nicht aufdrängen.) Unsere geehrten Leser werden nachstehende äußerst pikante Scene gewiß mit Heiterkeit aufnehmen. Die oben citirten Schlagworte, von lesem Lächeln begleitet, sprach vor Kurzem, wie das „Neue Wien. Tgl.“ erzählt, einer der Gewaltigen der Gewaltigen auf Erden zu zwei Damen, von denen die eine Gräfin, die andere Fürstin ist. Der Gewaltige ist niemand Anderer als Rothschild, die beiden Damen kamen als Bittstellerinnen. Selbstverständlich baten die Damen für Andere, und zwar für ein in Ischl zu erbauendes Spital. Rothschild zögerte nicht im Geringsten, nach der Feder zu greifen, um auf dem Subscriptionsbogen seinen Namen neben einer bedeutenden Summe zu setzen. Gerade, da er die Feder in die Tinte tauchen wollte, fährt ihm ein Einfall durch den Kopf. „Sie verzeihen wohl meine Frage,“ hat er an, „ist das Spital interconfectionell, d. h. können auch Kranke darin aufgenommen werden, welche nicht katholisch sind?“ Die Damen wurden verlegen. Doch, was blieb weiter übrig, als zu gestehen (beide sind überaus frommer Natur und gehören zur weiblichen Agitationsarmee der Ultramontanen), „in der That dürften nur katholische Kranke in das Spital aufgenommen werden.“ „Dann, meine Damen,“ antwortete der Geldfürst und legte die Feder auf den Tisch — „dann, meine Damen, will ich mich Ihnen nicht aufdrängen, und lächelte sein. Die Damen verstanden dieses Lächeln auch ohne ferneren Commentar und — empfahlen sich.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaustritte, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden.

Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gasen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Stainingger, pensionirter Pfarrer.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Bleibbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kolletnig, in Regensburg P. Birnbacher,

in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dichtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Lörst, in Prag J. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Co. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Das Haus S. Sacks & Co. in Hamburg wird uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten so angelegentlich empfohlen, daß wir nicht umhin können, auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce desselben ganz besonders hinzuweisen.

Neueste Post.

Salzburg, 9. December. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, sowie der durchlauchtigsten Kinder hat Vize-Bürgermeister Scheibl eine außerordentliche Gemeinderathssitzung einberufen, in der dem Gefühle der Freude über diese hohe Ehre durch ein dreimaliges „Hoch“ Ausdruck verliehen und die Absendung einer Deputation beschlossen wurde.

London, 9. December. Nach dem letzten gestern halb 10 Uhr Abends ausgegebenen Bulletin ist in dem Zustande des Prinzen von Wales keine Veränderung eingetreten. Der Prinz hat wenig geschlafen. Alle Mitglieder der königlichen Familie wurden an das Krankenslager des Prinzen berufen. Staatssecretär Bruce ist in Sandringham angekommen. Die Journale bereiten ihre Leser auf das Schlimmste vor.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 9. December.

Spec. Metalliques 58.75. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.75. — Spec. National-Anlehen 68.65. — 1860er Staats-Anlehen 101.60. — Bank-Actien 811. — Credit-Acten 318. — London 117.60. — Silber 117.35. — R. t. Münz-Ducaten 5.58. — Napoleond'or 9.32 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten vom Jahre 1873 und auf Grund der Besche vom 5. Mai und 25. August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 30. November 1871: Banknoten-Umlauf 317,291,510 Gulden. Hieron ab: Am Schluß des Monats bar zu gleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Versorgung des Hypothek-Anweisungsengeschäftes (§ 62 der Statuten) 1,139,553 fl. 12 1/2, fr. Verbleiben 316,790,956 fl. 87 1/2, fr. — Ueberdeckung: Metalltag 146,675,083 fl. 11 fr. In Metall zahlbare Wechsel 5,257,438 fl. 75 fr. Staatsnoten, welche der Bank gehören 3,132,626 fl. Escompte 131,484,869 fl. 20 1/2, fr. Darlehen 34,347,400 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 234,883 fl. 4 fr. fl. 11,577,400 — eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3, Prozent 7,718,266 fl. 66 fr. Zusammen 328,547,566 fl. 76 1/2, fr.

Laibach, 9. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Hen und Stroh (Hen 94 Ctr., Stroh 20 Ctr.), 18 Wagen und 1 Schiff (sieben Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6 80	7 34	Butter pr. Pfund	— 44	—	—	—	—	—
Korn-Saat	4 40	4 52	Eier pr. Stuck	— 3	—	—	—	—	—
Gerste	3 60	3 76	Rind pr. Maß	— 10	—	—	—	—	—
Hafer	2 20	2 30	Rindfleisch pr. Pfd.	— 22	—	—	—	—	—
Galbruch	—	5 66	Kalbsteisch	— 27	—	—	—	—	—
Heiden	3 80	3 76	Schweinefleisch	— 23	—	—	—	—	—
Hirse	4 20	4 18	Schöpfenfleisch	— 15	—	—	—	—	—
Kukuruz	4 60	4 90	Hühner pr. Stuck	— 35	—	—	—	—	—
Erbsen	2 10	—	Tauben	— 14	—	—	—	—	—
Linfen	6 20	—	Hen pr. Centner	1 40	—	—	—	—	—
Erbsen	6 20	—	Stroh	1 50	—	—	—	—	—
Fisolen	6 50	—	Holz, hart, pr. Kist.	— 6 90	—	—	—	—	—
Rindschmalz Pfd.	— 54	—	— weiches, 22"	— 5 10	—	—	—	—	—
Schweinschmalz	— 44	—	Wein, roth, Cimer	— 14	—	—	—	—	—
Speck, frisch	— 32	—	— weißer	— 12	—	—	—	—	—
— geräuchert	— 42	—							

Lottoziehungen vom 9. December.

Triest: 20 19 90 69 77.

Theater.

Heute: Ein Proceß um einen Auf. Lustspiel in 1 Act. — Die schöne Galathee. Operette in 1. Acte (Fr. Müllacker als Gast).

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
9.	6 U. Mg.	743.58	-13.0	windstill	theilw. Nebel	
	9. „ Ab.	742.50	- 5.4	windstill	heiter	0.0
	12 „ Ab.	742.16	-10.4	windstill	heiter	
10.	6 U. Mg.	740.59	-14.4	windstill	Nebel	
	9. „ Ab.	738.88	- 5.6	windstill	heiter	0.0
	12 „ Ab.	739.32	-10.6	windstill	heiter	

An beiden Tagen Morgens neblig, tagüber sonnig, etwas dunstig. Abendroth, Alpenglühn. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme — 9.7°, das gestrige — 10.2°, beziehungsweise um 9.1° und 9.6° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 7. December. Heute trat eine durchgreifende Erholung in den Speculationspapieren ein, eine Erholung, welche schon ein Anlauf zu einer neuen hausse zu sein schien. Mit den Coursen von gestern Mittags verglichen sind Anglo bei 291.59 um 7 fl., Bankverein bei 252 ebenfalls um 7 fl., Credit bei 323 um fast 5 fl., ungarische Credit und Union (283) um 3 fl., Südbahn um 2 fl., Wiener Baugesellschaft bei 143 um volle 10 fl. gestiegen. Damit ist die Anzahl der erzielten Avancen noch nicht erschöpft. Staatsfonds und Eisenbahnactien waren ohne weitergreifende Veränderung, doch in guter Haltung; von Schrantenwerthen ist noch speciell der Dampfschiff-Actien zu erwähnen, welche mit 644 um 8 fl. höher bezahlt wurden. Devisen etwas billiger.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanleihen, rüdt. Geld Waare		Franz-Josephs-Bahn		Südbahn	
für 100 fl.		zahlbar 5 pEt. für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pEt.		B. Aktien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare	
in Noten verzinst. Mai-November		Anglo-öster. Bank		292. — 292.50		Siebenb. Bahn in Silber verz.	
" Silber " Februar-August		Bankverein		250.50 251.50		Staatsb. 3%, 500 Fr. p. l. Em. 136 — 136.50	
" " " " " " " " " " " "		Boden-Creditanstalt		322.10 322.30		Südb. 3%, 500 Fr. pr. Stüd 112 75 113 —	
" " " " " " " " " " " "		Creditaustalt f. Handel u. Gew.		126.75 127 —		Südb. 3%, 200 fl. 3. 5% für 100 fl. 93 35 93 55	
" " " " " " " " " " " "		Comptoir-Gesellschaft, n. d.		990. — 1000. —		Südb. 6%, (1870—74)	
" " " " " " " " " " " "		Franco-öster. Bank		129.70 130. —		500 Fres. pr. Stüd	
" " " " " " " " " " " "		Generalbank		215. — 216. —		Ung. Ostbahn für 100 fl.	
" " " " " " " " " " " "		Handelsbank		810. — 812. —		87.40 87.60	
" " " " " " " " " " " "		Nationalbank		285.25 285.50		H. Privatloose (per Stüd.)	
" " " " " " " " " " " "		Unionbank		108.50 109. —		Creditaustalt f. Handel u. Gew.	
" " " " " " " " " " " "		Vereinsbank		190. — 191. —		zu 100 fl. 3. 5%	
" " " " " " " " " " " "		Verkehrsbank		185. — 186. —		Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	
" " " " " " " " " " " "		C. Aktien von Transportunternehmungen.		260.50 260.75		14.50 15.50	
" " " " " " " " " " " "		Alföld-Gymaner Bahn		649. — 651. —		Wechsel (3 Mon.) Geld Waare	
" " " " " " " " " " " "		Böhm. Westbahn		246.50 247. —		Augsburg für 100 fl. südb. 8.	
" " " " " " " " " " " "		Carl-Ludwig-Bahn		210.50 211. —		Frankfurt a. M. 100 fl. detto	
" " " " " " " " " " " "		Donau-Dampfschiff-Gesellsch.		2145 — 2150. —		Hamburg, für 100 Mark Banco	
" " " " " " " " " " " "		Elisabeth-Westbahn		180.50 180.50		London, für 10 Pfund Sterling	
" " " " " " " " " " " "		Elisabeth-Westbahn (Linz-End-weißer Straße)		100.40 100.60		Paris, für 100 Francs	
" " " " " " " " " " " "		Ferdinands-Nordbahn				85.75 86. —	
" " " " " " " " " " " "		Königlich-Preuss. Rheinische Bahn					

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

Montag den 11. December 1871.

(528a)

Nr. 12789.

Rundmachung

der

Verordnung der k. k. Handelsministeriums vom 15. October 1871, B. 5770—750, betreffend die Expresbestellung von Postanweisungen.

In Folge einer Vereinbarung mit dem k. ungarischen Handelsministerium kann vom 15ten December l. J. an die Expresbestellung von Postanweisungen auf Verlangen des Aufgebers unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Wenn der Aufgeber einer Postanweisung die Expresbestellung wünscht, so hat er auf der Anweisung an der Stelle unter Aufschrift „Postanweisung“ den Beisatz „Expres“ deutlich anzubringen und auf dem Coupon seinen Namen und seine Wohnung anzusetzen.

2. Die Expresbestellgebühr von 15 Neukreuzern für die Zustellung im Standorte des Abgabepostamtes (der Postkaffe) beziehungsweise der Botenlohn von 50 Neukreuzern per Meile, sowie für jede Entfernung unter einer Meile, wenn der Adressat außerhalb des Postortes wohnt, ist vom Aufgeber bar zu entrichten.

3. Die Anweisung ist am Bestimmungsorte sofort durch einen eigenen Diener unter den für Geldbriefe vorgeschriebenen Vorsichten dem Adressaten gegen Abgabeschein zuzustellen, welchen letzterem es überlassen bleibt, den Betrag gegen eigenhändige Quittung auf der zugestellten Anweisung bei dem Postamte (der Postkaffe) binnen der festgesetzten Frist von 14 Tagen abzuholen oder auf seine Gefahr durch verlässliche Personen abholen zu lassen.

Wenn eine Expresanweisung bei dem Abgabepostamte (Postkaffe) nach dem Schlusse der nachmittägigen Amtsstunden anlangt, so erfolgt die Bestellung der Anweisung erst am nächsten Morgen.

4. Sollte sich bei der Zustellung zeigen, daß bei der Aufgabe anstatt des Botenlohnes nur die Expresbestellgebühr oder der Botenlohn mit einem zu geringen Betrage eingehoben wurde, so ist der fehlende Betrag von dem Abgabesamte auf der Rückseite der Anweisung anzusetzen und vom Adressaten einzuheben.

Weigert sich der Letztere, diesen Betrag zu zahlen, so ist ihm die Anweisung gegen dem auszufolgen, daß er eine schriftliche Erklärung über die verweigerte Zahlung ausstellt.

In diesem Falle, so wie wenn die Anweisung unbestellbar wäre, ist der Absender verpflichtet, den fehlenden Betrag nachträglich zu entrichten,

wenn die bezügliche Forderung binnen 6 Monaten vom Tage der Aufgabe gestellt wird.

5. Wenn eine Expresanweisung wegen Wechsel des Aufenthaltes nachzusenden ist, so erfolgt die Nachsendung mittelst der Briefpost und wird die Anweisung an dem neuen Bestimmungsorte nur in dem Falle mittelst Expres bestellt, wenn die Nachsendung stattfand, ohne daß an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die Expresbestellung versucht wurde.

Triest, am 2. December 1871.

Von der k. k. Postdirection.

Rundmachung

der

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 14. October 1871, B. 5770—750, in Betreff der Beigabe von Frachtbrieffen zu Fahrpostsendungen.

Im Einvernehmen mit dem k. ungarischen Handelsministerium wird bezüglich der Beigabe von Frachtbrieffen zu Fahrpostsendungen vom 15ten December 1871 ab Folgendes angeordnet:

1. Fahrpostsendungen mit Nachnahme sind mit einziger Ausnahme der neueingeführten Nachnahmekarten durchgehends mit einem Frachtbrieft zur Aufgabe zu bringen.

Zu Frachtbrieffen für solche Sendungen sind ausschließlich die laut Verordnung vom 12. October l. J., B. 5770—750, amtlich aufgelegten, mit dem Nachnahmescheine vereinigten gestempelten Blanketten zu verwenden.

2. Bei Fahrpostsendungen ohne Nachnahme ist die Beigabe eines Frachtbrieftes immer erforderlich, wenn das Gewicht derselben — falls sie Geld oder Werthpapiere enthalten — 15 Loth, wenn sie aber andere Gegenstände enthalten, 3 Loth überschreitet.

Zu Sendungen bis 3 Loth muß nur ausnahmsweise dann ein Frachtbrieft beigegeben werden, wenn wegen ihres geringen Umfangs oder wegen der Beschaffenheit der Emballage die Anbringung einer vollständigen und haltbaren Adresse auf der Sendung selbst nicht möglich ist.

3. Für Sendungen ohne Nachnahme werden von dem obigen Zeitpunkte gleichfalls amtliche, mit dem Finanzstempel von 5 kr. versehene Frachtbrieft-Blanketten auf weißem Papier mit deutschem und für Postbezirke, in denen mehrere Landessprachen gangbar sind, mit doppeltem Bordruck (in deutscher und in einer dieser Landessprachen) aufgelegt, welche um den Preis von 6 kr. bei allen Postämtern zu beziehen sind.

Die im ungarischen Postgebiete aufgelegten, mit dem ungarischen Finanzstempel versehenen Blanketten dürfen zu Frachtbrieffen für Sendungen, welche im diesseitigen Postgebiete zur Aufgabe kommen, nicht verwendet werden. Es ist aber Jedermann freigestellt, zu Fahrpostsendungen ohne Nachnahme auch selbst aufgelegte Frachtbrieft beigezubringen, dieselben müssen aber im wesentlichen nach dem Formulare ausgefertigt und mit einer österreichischen Stempelmarke zu 5 kr. beklebt sein.

4. Die Auswechslung verborbener Blanketten ist unter denselben Bedingungen zulässig, unter welchen die Auswechslung jener zu Frachtbrieffen für Nachnahmesendungen in Gemäßheit des Punktes 5 der Verordnung vom 12. October l. J., B. 5770—750, stattfinden kann.

Triest am 2. December 1871.

Von der k. k. Post-Direction.

(530—1)

Nr. 1321 Pr.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl. allfällig 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen sich auch über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, bis zum

21. December 1871

bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 6. December 1871.

(531—1)

Nr. 1335.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte werden

drei Diurnisten

mit je einem Taggelde von 70 kr., 80 kr. und 1 fl. aufgenommen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben über ihre bisherige Verwendung und auch über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen haben,

binnen acht Tagen

hieramts einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 8. December 1871.